

Mediadaten

Gültig ab November 2011



Inhalt

- 1** Titelportrait / Rubriken
- 2** Anzeigen - Preise und Formate
- 3** Guide - Preise und Formate
- 4** Termine / Onlineanzeigen
- 5** Technik / D-A-CH
- 6** Geschäftsbedingungen
- 7** Verlagsangaben und Kontaktadressen

OCEAN7 ist DAS Yachtmagazin für alle Hochseesegler und Motorbootfahrer aus Österreich. In der Kernzielgruppe sind Männer und Frauen zwischen 30 und 59 Jahren. Sie sind stark interessiert am Yachtsport, markenbewusst und outdoor-orientiert.

Über 80.000 ÖsterreicherInnen üben dieses Hobby in ihrer Freizeit häufig aus, ca. 260.000 ÖsterreicherInnen fahren häufig bis gelegentlich mit einem Segel- oder Motorboot. Gesamt sind es über 730.000, die zumindest hie und da Entspannung, Sport oder einfach nur Genuss auf einem Boot suchen (Quelle: Media-Analyse 2008).



OCEAN7 hat Partnerverträge mit ausgewählten Unternehmen, die mit Yachtsport direkt zu tun haben. OCEAN7 geht exklusiv an die Mitglieder des Yacht Club Austria YCA. OCEAN7 erreicht somit die Zielgruppe ohne Umwege. OCEAN7 wird im Abo und in der Trafik verkauft.

OCEAN7 ist gegliedert in folgende Kategorien:

REVIER (Reisen, Genießen, Erleben)



PEOPLE (Persönlichkeiten, Begegnungen, Lebensart)



SERVICE (Neues, Maritimes, Modisches)



REGATTA (Hintergründe, Erfolge, Events)



YACHTEN (Segelschiffe, Motorboote, Klassiker)



Format	Abmessungen		Preis €*	
	Breite mm	Höhe mm	schwarz/weiß	4-farbig
1/1	210	280	4.475,-	5.320,-
1/2 hoch	102,5	280	2.238,-	2.685,-
1/2 quer	210	140		
1/3 hoch	70	280	1.492,-	1.790,-
1/3 quer	210	93		
1/4 hoch	52,5	280	1.190,-	1.343,-
1/4 quer	210	70		
1/4 2-spaltig	102,5	140		
1/8 hoch	52,5	140	559,-	671,-
1/8 quer	210	35		
1/8 2-spaltig	102,5	70		
2. und 3. Umschlagseite	210	280	5.150,-	
4. Umschlagseite	210	280	5.370,-	
Gesamtbeilagen bis 20 g			4.600,-	
Beihefter bis 4 Seiten			4.600,-	

Teilbeilagen, Mehrgewicht, Mehrumfang auf Anfrage. Tip-ons, Flappen etc. auf Anfrage.

*Agenturvergütung: 15 %. Alle Preise zzgl. 5 % Werbeabgabe und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**1/1**

210 x 280 mm

1/4

quer: 210 x 70 mm

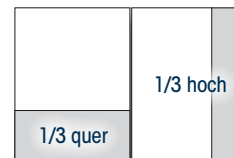
hoch: 52,5 x 280 mm

DIN: 102,5 x 140 mm

1/2

quer: 210 x 140 mm

hoch: 102,5 x 280 mm

**1/3**

quer: 210 x 93 mm

hoch: 70 x 280 mm

**1/8**

quer: 210 x 35 mm

hoch: 52,5 x 140 mm

2-spaltig: 102,5 x 70 mm

Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten: an allen Seiten je 3 mm

Anschnittformat = Breite x Höhe in mm, zzgl. 3 mm Beschnitt!

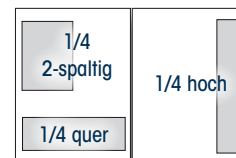
Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitt-Toleranzen oben und unten mindestens 5 mm nach innen gelegt werden.

Formate über Bund verstehen sich inklusive

3-5 mm Bundzugabe. Bundüberlappung muss im Motiv angelegt sein.

www.ocean7.at

Format	Abmessungen Alle Formate im Satzspiegel		Preis €*
	Breite mm	Höhe mm	
			4-farbig
1/2 hoch 1/2 quer	90 185	250 125	2.200,-
1/4 hoch 1/4 quer 1/4 2-spaltig	43 185 90	250 60 125	1.100,-
1/8 hoch 1/8 quer 1/8 2-spaltig	43 185 90	125 29 60	550,-
1/16 hoch 1/16 quer	43 90	60 29	275,-
1/32 1-spaltig 1/32 quer	43 90	29 13	138,-

**1/4**

quer: 185 x 60 mm
hoch: 43 x 250 mm
2-spaltig: 90 x 125 mm

**1/2**

quer: 185 x 125 mm
hoch: 90 x 250 mm

**1/8**

quer: 185 x 29 mm
hoch: 43 x 125 mm
2-spaltig: 90 x 60 mm

**1/16**

quer: 90 x 29 mm
hoch: 43 x 60 mm

**1/32**

quer: 90 x 13 mm
1-spaltig: 43 x 29 mm

* Alle Preise zzgl. 5 % Werbeabgabe und gesetzlicher Mehrwertsteuer

www.ocean7.at

Format	Abmessungen		Preis €*
	Breite Pixel	Höhe Pixel	Monatlich
Skyscraper	160	600	1.990,-
Fullsize Banner	468	60	800,-

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer,
zuzüglich 5 % Werbeabgabe

www.ocean7.at

Durchschnittlich 850 tägliche Besucher (unique user)
210.000 Klicks per Monat

Termine**

Ausgabe	Erscheinungstermine	KW	Anzeigenschluss	Druckunterlagen- schluss
1/2012 Jänner/Februar (BOOT Düsseldorf)	22.12.2011	51	01.12.2011	09.12.2011
2/2012 März/April (BOOT Tulln)	16.02.2012	7	27.01.2012	03.02.2012
3/2012 Mai/Juni	19.04.2012	16	30.03.2012	06.04.2012
4/2012 Juli/August	14.06.2012	24	25.05.2012	01.06.2012
5/2012 September/Oktober	16.08.2012	33	27.07.2012	03.08.2012
6/2012 November/Dezember	18.10.2012	42	28.09.2012	05.10.2012
1/2013 Jänner/Februar (BOOT Düsseldorf)	20.12.2012	51	30.11.2012	07.12.2012

**Änderungen vorbehalten



Heffformat:	210 mm Breite x 280 mm Höhe
Satzspiegel:	170 mm Breite x 230 mm Höhe
Anschnitt:	alle Seiten 3 mm
Druckverfahren:	Umschlag: Bogenoffset, 70er Raster Innenteil: Rollenoffset, 70er Raster
Verarbeitung:	Klebebindung
Papier:	Umschlag: 250 g, holzfrei glänzend gestrichen, Bilderdruck Innenteil: 90 g, holzfrei weiß glänzend gestrichen, Bilderdruck
Digitale Druckvorlagen:	Druckfertige pdf-Dateien oder offene Dateien. Bei offenen Dateien bitte alle verwendeten Schriften, Bilder und unverknüpfte Elemente beifügen. Alle Bilder sind in CMYK anzuliefern. Für Datensätze und Digital-Proofs sowohl für den Umschlag als auch für den Inhalt gilt das ECI-Profil: ISOcoated.icc, FOGRA 39L.
Über-Bund-Anzeigen	Bei über Bund laufenden Anzeigen müssen beide Seiten im Bund jeweils mit 2 mm Überlappung angelegt sein. Das Ausschließ-System stellt die Seiten automatisch 3,5 mm (Fräusraum) nach außen.
Druckmanagement:	impress Media GmbH, Nordpark Mönchengladbach Heinz-Nixdorf-Straße 9, D-41179 Mönchengladbach
Ansprechpartner:	Norbert Moll, Industriemeister Druck IHK Produktionsmanagement, Tel. +49 (0)2161 299 98-35 moll@impress-media.de

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.

Optimieren Sie Ihre Reichweite im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) und profitieren Sie von unseren D-A-CH-Kombi-Rabatten.



SEGEL JOURNAL erscheint seit 2005 zweimonatlich und bietet intelligente Unterhaltung rund um die maritime Lebensart, dazu nutzerorientierte Berichte auf hohem Niveau.

Das Schweizer Yachting-Lifestyle-Magazin erscheint zweimonatlich und das schon seit 1946. Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt Segel- und Motorbootfahren widmet sich das Magazin auch den damit verbundenen Lifestyle-Themen. **YACHTING SWISSBOAT** verfügt über einen hohen Abo-Stamm und eine lange Tradition in der Schweiz.

Fragen Sie uns nach unseren attraktiven D-A-CH-Kombi-Angeboten!

Zusätzlich erscheint in unserem Verlag:



Geschäftsbedingungen

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurückzuführen.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.
4. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.

AUFTRAGSABWICKLUNG

1. Die Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Sollten innerhalb des Kalenderjahres eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallzeit.
3. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zahlungsansprüchen und Erscheinungsterminen bindet den Nachlass.
4. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine sind dem Verlag schriftlich zu bestätigen.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten schriftlich vereinbart werden.
6. Textanzeigen und solche, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet.
7. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenen Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellungen zu verlängern. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträger oder über Datenleitungen übermittelt werden.
8. Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.
9. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Bestellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beliefert werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warnpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht.
10. Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung

für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der Verlag das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Anzeige oder Beilage zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, mängelfrei nachgeliefert wird.

11. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
12. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen, seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzuerkennender Copies, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
15. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.
16. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dargelegten vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptationen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
17. Der Verlag haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinnen, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verlorene gegangene Daten oder Dateien.
18. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen u. a.) sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichte Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

BERECHNUNG UND BEZAHLUNG

19. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
20. Zahlungenreklamationen sind binnen zwei Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.
21. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen auch berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf

ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

22. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen laut § 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Der Verlag hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zu Bezahlung zurückzustellen.
23. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
24. Kosten für Lithografien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen.
25. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnungen. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbtönen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
26. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.
27. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (drei Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
28. Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

STORNOS

29. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag zehn Werktage vor dem jeweiligen Anzeigenschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem Zahlungszeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages.

ALLGEMEINES

30. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt am Wörthersee.
31. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 % der Druckaufgabe erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
32. Zustimmungserklärung zu Werbeinformationen: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten sowie der Übermittlung von Werbematerial auch in Form von Massensendungen (via E-Mail, Telefon, Fax, SMS/MMS) durch die Verlagsgesellschaft und deren Tochterunternehmen über ihre Produkte und Aktionen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
33. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.

Verlag:	OCEAN7 Verlags GmbH Lilienthalstraße 30a A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel. + 43 (0)664 73 622 140 Fax + 43 (0)463 219 197 www.ocean7.at
Geschäftsführer:	Thomas D. Dobernigg
Herausgeber:	Peter Tamm
Chefredaktion:	Thomas D. Dobernigg Tel. + 43 (0)664 73 622 140 thomas.dobernigg@ocean7.at
Verlagsangaben/ Anzeigen- repräsentanz:	Verlag N. Orac GmbH Marion Juren-Orac (GF) m.juren-orac@n-orac.at Mag. Christiana Besel Tel.: +43 (0) 664 4228820 c.besel@n-orac.at
Erscheinungsweise:	6 x jährlich (siehe Terminplan)
Zahlungs- bedingungen:	Sofort nach Rechnungslegung
Auflage:	20.000–25.500 (Verlagsangabe)

